Sparkasse
Einbeck

Kompetent für
unsere Region
seit 1830

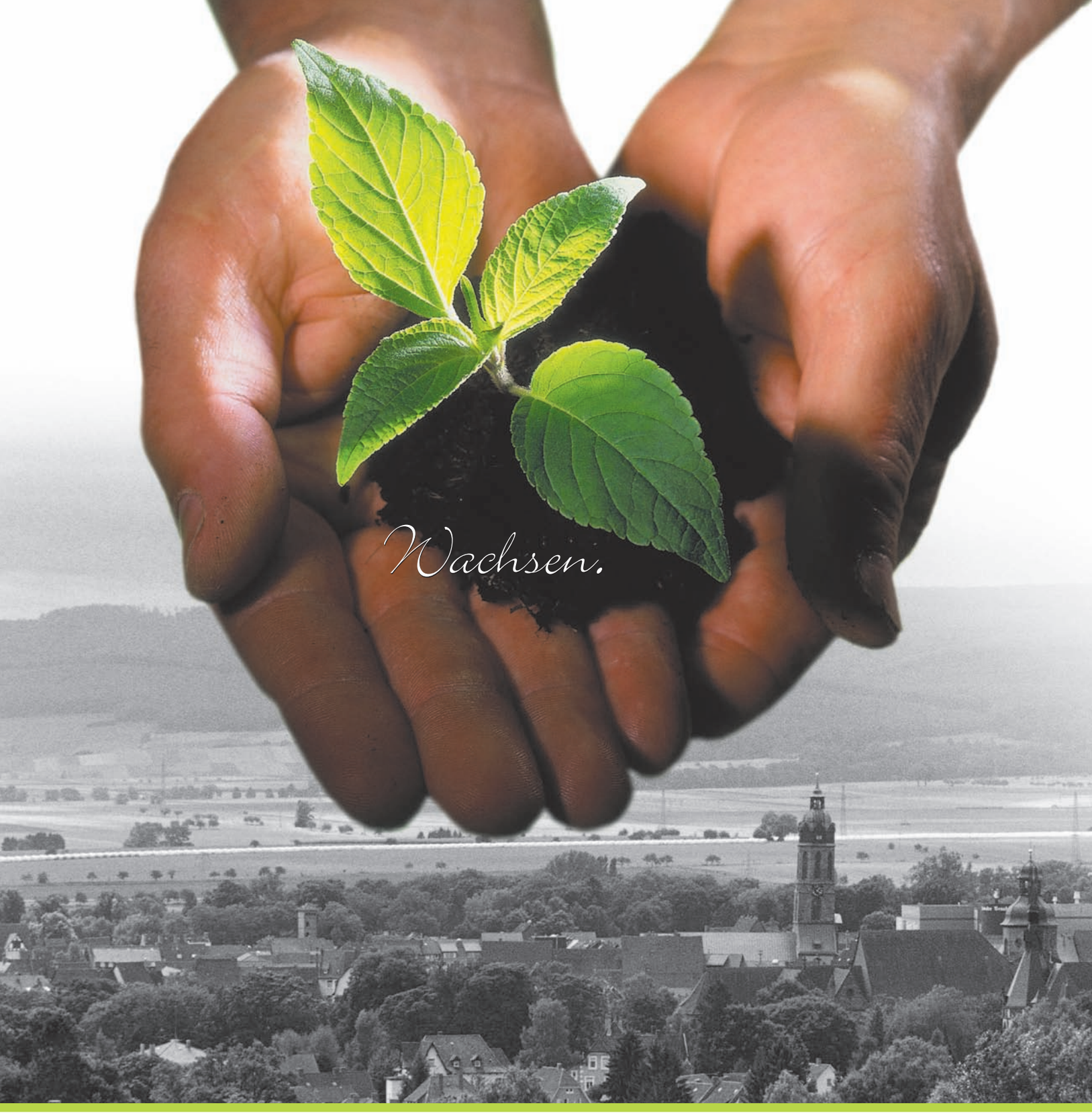

Bürgerstiftung Einbeck

Engagement für die Region unter einem Dach.

Jugend- und Altenhilfe | Erziehung und Bildung | Wissenschaft und Forschung

Kunst und Kultur | Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz | Sport

Was ist eine Stiftung?

Bei einer Stiftung handelt es sich um eine eigenständige Vermögensmasse. Dieses Vermögen wird nach den Grundsätzen der Stiftungssatzung angelegt, und nur aus den Erträgen des Vermögens werden die in der Satzung festgelegten Zwecke verwirklicht. So bleibt das Stiftungskapital dauerhaft für die Erfüllung des Stiftungszweckes erhalten.

Bürgerstiftung Einbeck

Die »Bürgerstiftung Einbeck« ist eine gemeinnützige, rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

Sie wurde zur dauerhaften Förderung der Region durch die Sparkasse Einbeck gegründet.

Es gibt viele Menschen, die sich für die Region engagieren oder engagieren wollen. Stiftungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Die Gründung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung ist jedoch mitunter mühsam und beschwerlich und viele Formalitäten müssen eingehalten werden. Von Spenden über Zustiftungen und Stiftungsfonds bis zur Treuhandstiftung – unter dem Dach der Bürgerstiftung Einbeck sind alle Möglichkeiten vereint. Zur dauerhaften Unterstützung von Projekten ist es somit nicht mehr notwendig eine eigene Stiftung zu gründen.

Beteiligen auch Sie sich an der »Bürgerstiftung Einbeck« und helfen Sie damit die Attraktivität der Region weiter zu steigern – werden Sie Zustifter.

Als Startkapital hat die Sparkasse Einbeck 100 000 Euro in die Stiftung eingebracht.

Fördern Sie den Standort Einbeck

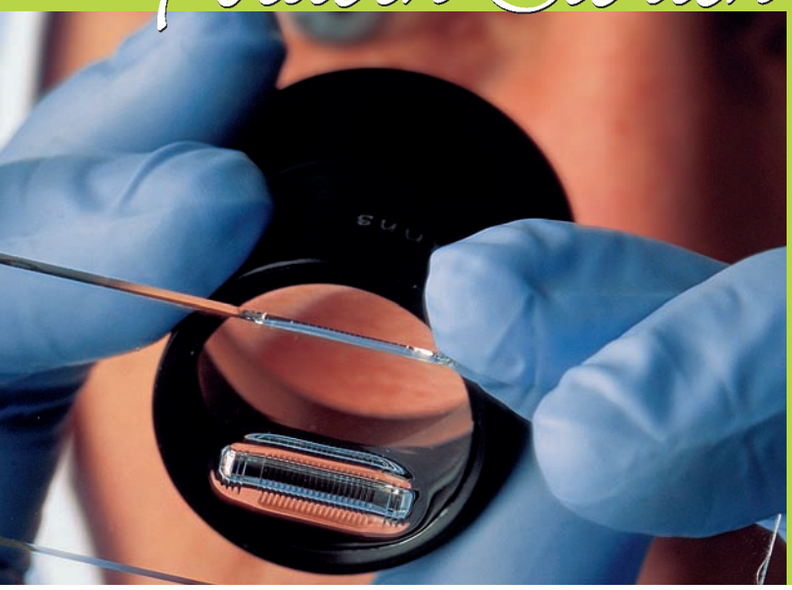

Zwecke der Bürgerstiftung Einbeck

Die Fördermöglichkeiten der Bürgerstiftung Einbeck sind bewusst breit gefächert. Individuelle Wünsche können so berücksichtigt werden. Der Stiftungszweck umfasst unter anderem die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport.

Die Förderung dieser Zwecke erfolgt ausschließlich im Geschäftsbereich der Sparkasse Einbeck. Damit kommt Ihr Engagement der Region zugute.

Bürgerstiftung Einbeck – Engagement für die Region unter einem Dach

Spenden	Zustiftungen	Stiftungsfonds	Treuhandstiftung
Schon mit Spenden ab 10 Euro können Sie Projekte der Bürgerstiftung Einbeck unterstützen.	Ab 1 000 Euro können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen und so dauerhaft den Stiftungszweck fördern.	Ab 10 000 Euro können Sie Ihre Zustiftung einem besonderen Stiftungszweck zuordnen. Ab 50 000 Euro kann die Zustiftung zusätzlich mit Ihrem Namen verbunden werden.	Ab 100 000 Euro können Sie eine Treuhandstiftung gründen und den Namen der Stiftung sowie den Förderzweck selbst festlegen.

Spenden

Auch mit kleinen Beträgen können Sie die Stiftung und damit die Region unterstützen. Im Gegensatz zu den Zustiftungen fließen Spenden nicht in den Vermögensstock der Stiftung sondern stehen zeitnah für die Förderung von Projekten im Rahmen der festgelegten Satzungszwecke zur Verfügung.

Anlass für Spenden könnten beispielsweise runde Geburtstage, Jubiläen oder andere besondere Ereignisse sein.

Zustiftungen

Bei einer Zustiftung wird der Betrag dem Stiftungsvermögen zugerechnet und unterstützt durch die Erträge dauerhaft den Stiftungszweck. Der Mindestwert einer Zustiftung beträgt 1 000 Euro.

Stiftungsfonds

Bei Beträgen ab 10 000 Euro können Sie Ihre Zustiftung einer bestimmten Region, einem Ortsteil oder aber auch einem bestimmten Zweck zuordnen.

Ab 50 000 Euro kann Ihre Zustiftung als Sondervermögen innerhalb der Stiftung geführt werden und dauerhaft mit einem von Ihnen bestimmten Namen verbunden werden.

Die Beträge werden dem Stiftungsvermögen zugerechnet und die sich daraus ergebenden Erträge werden für die angegebenen Zwecke verwendet.

Stiftungsfonds bieten Ihnen somit die Möglichkeit, dauerhaft Projekte zu unterstützen und mit Ihrem Namen zu verbinden.

Treuhandstiftungen

Ab 100 000 Euro können Sie eine eigene – rechtlich unselbstständige – Stiftung gründen. Dabei bestimmen Sie den Namen der Stiftung und den Stiftungszweck selbst. Das Vermögen dieser unselbstständigen Stiftung wird von der Bürgerstiftung Einbeck treuhänderisch verwaltet.

Organisation der Stiftung

Organe der Bürgerstiftung Einbeck sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand

Er besteht aus

— dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Einbeck
— einem Mitglied, das vom Verwaltungsrat der Sparkasse Einbeck für die Dauer von fünf Jahren bestellt wird
— bis zu zwei weiteren Mitgliedern, die vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Einbeck für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Die weiteren Aufgaben des Vorstandes sind in der Stiftungssatzung enthalten.

Stiftungsrat

Er besteht aus
— dem Vorstandsmitglied der Sparkasse Einbeck
— drei Mitgliedern, die der Verwaltungsrat der Sparkasse Einbeck aus seiner Mitte wählt
— bis zu drei weiteren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat der Sparkasse Einbeck für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden und sich durch besondere Fachkompetenz auszeichnen
— bis zu fünf weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Stiftungsversammlung*

Der Stiftungsrat bestimmt die Richtlinien der Stiftungsarbeit über den Erlass einer Geschäftsanweisung für den Vorstand. Er nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen und genehmigt die jeweiligen Jahresrechnungen. Die weiteren Aufgaben sind in der Stiftungssatzung festgelegt.

* über die Gründung einer Stiftungsversammlung entscheidet je nach Entwicklung der Stiftung der Stiftungsvorstand mit Zustimmung des Stiftungsrates

stiftung